

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz
am Montag, 09.05.2022

Öffentliche Sitzung

3. **Verkehrsberuhigung Friedberger Straße/ Windecker Straße im Ortsteil Heldenbergen** **VL-108/2022**
AT-17/2022AT-17/2022

Zunächst erfolgt eine Klarstellung, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, die Anträge der FWG und der akzessorische Änderungsantrag der CDU zur Beratung in den Ausschuss zu verweisen.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Anette Abel, Herr Vinzenz Bailey, Herr Matthias Lochner, Herr Helmut Brück und Herr Bürgermeister Andreas Bär.

Herr Matthias Lochner stellt den Antrag die Behandlung der beiden Anträge zu verschieben, bis das Radwegekonzept zur Diskussion vorgelegt wird.

Beschluss:

Die Behandlung der beiden Anträge zur VL-108/2022 wird verschoben, bis das Radwegekonzept zur Diskussion vorgelegt wird.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(4)	SPD (0), Grüne (0), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(5)	SPD (3), Grüne (2), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

Nachfolgend wird über den Antrag der FWG-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Straßenverlauf Windecker Straße/Friedberger Straße (ab Aral-Tankstelle bis Einmündung Büdinger Straße) einen Markierungsplan zu erstellen, der alternierendes Parken vorsieht. Gleichzeitig werden an geeigneten Stellen verkehrsberuhigende Elemente (z. Bsp. einbetonierte Baken in Sperrflächen, Querungshilfen, Pflanzkübel) angebracht. Auf Höhe der Apotheke wird eine Querungshilfe angelegt. Die entsprechende Planung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für die Friedberger Straße im Abschnitt zwischen Büdinger Straße bis Ortsausgang wird geprüft, ob durch bauliche Maßnahmen und/oder Parkmarkierungen eine verkehrsberuhigende Fahrbahnverschwenkung erreicht werden kann. Im Teilabschnitt Friedhof bis Saalburgstraße wird ein Markierungsplan erstellt, der alternierendes

Parken bzw. Schrägparken als verkehrsberuhigendes Element vorsieht. Der Plan wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Die Anordnung von VZ 314 mit Zusatzschild erfolgt in allen Bereichen, in denen Parkmarkierungen aufgebracht werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(5)	SPD (3), Grüne (2), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(3)	SPD (0), Grüne (0), CDU (3), FWG (0), FDP (0)

Durch die Ablehnung des Hauptantrages erledigt sich eine Behandlung des abhängigen Änderungsantrags.